

Kontrollkosten für Verarbeiter / Handel / Gastronomie / Lohntätigkeit / Import

Die Kontrolle im biologischen Landbau ist in der VO (EU) 2018/848 idgF., sowie den geltenden Durchführungsverordnungen idgF. (z.B. D-VO (EU) 2021/1378), Delegiertenverordnungen idgF., sowie der Richtlinie biologische Produktion idgF. geregelt. BIOS ist in sämtlichen Bereichen der Bio-Kontrolle von der landwirtschaftl. Urproduktion bis zu Verarbeitung, Handel und Import tätig. Unsere Gebührenordnung berücksichtigt die Größenstruktur der von der Biokontrolle betroffenen Verarbeitungssektoren und stellt daher ein marktkonformes Angebot zum Aufbau Ihres Biosektors dar.

Betriebstyp		Kontrollgebühr*1)
Verarbeitung und Handelsbetriebe*2), Gastronomie, Lohntätigkeit	Jährlicher Bio-Umsatz je Betrieb < 30 000 €	260,- €
Verarbeitung und Handelsbetriebe, Gastronomie, Lohntätigkeit	Jährlicher Bio-Umsatz je Betrieb 30 000 € bis 100 000 €	350,- €
Verarbeitung und Handelsbetriebe, Gastronomie, Lohntätigkeit	Jährlicher Bio-Umsatz je Betrieb 100 000 € bis 250 000 €	430,- €
Verarbeitung und Handelsbetriebe, Gastronomie, Lohntätigkeit	Jährlicher Bio-Umsatz je Betrieb 250 000 € bis 1 000 000 €	510,- €
Verarbeitung und Handelsbetriebe, Gastronomie, Lohntätigkeit	Jährlicher Bio-Umsatz je Betrieb > 1 000 000 €	580,- €
Fahrtkosten*3)	je km	0,42 €
Import aus Drittstaaten*4)	je Kontrollbescheinigung	50,- €
Weitere Richtlinien und Standards - nicht akkreditierter Bereich*5)		Kontrollkosten
Private Standards (Projekte, Vegan, ...)	Stundensatz je nach Aufwand à	70,- €
BIO AUSTRIA Verarbeiter-Richtlinien	je Betrieb	60,- €
DEMETER Verarbeiter-Richtlinien	je Betrieb	80,- €
AMA Biosiegel Richtlinien	je Betrieb	180,- €
BIO SUISSE Verarbeiter-Richtlinien	je Betrieb	80,- €
Zusätzliche Leistungen / erhöhter Kontrollaufwand:		
Erstellung von Chargenzertifikaten: *6)	je Zertifikat	10,- €
Auflagen der Kontrolle nicht fristgerecht erledigt:	1. Erinnerungsschreiben	0,- €
	2., 3. Erinnerungsschreiben	40,- €
Erhöhter Kontroll- bzw. Nachbearbeitungs- aufwand (für z.B. Mengenfluss-, Rezepturen-, Import-, Dokumentenprüfung, Sanktion 4, 5; Recherchen, umfangreichere Bio-Kosmetik- Bewertungen, Projekte)	Stundensatz je nach Aufwand à	70,- €
Zusätzliche Zertifikate (z.B. Aktualisierung, Englisches Zertifikat, Export-Bescheinigung, Bestätigungen)	je Bescheinigung/Zertifikat	35,- €
Kostenpflichtige Nachkontrolle *7)	je Kontrolle	150,- €
Kontrolle Lohnverarbeiter, zusätzliche Betriebsstätten, Filialen, umfangreiche Stichprobenkontrolle *7)	Stundensatz je nach Aufwand à	70,- €

Alle Preise netto, zzgl. 10 % Mwst.

Erklärende Informationen auf Seite 2!

Erklärende Informationen:

- *1) Die Kontrollgebühr beinhaltet die jährliche Standardkontrolle, geplante zusätzliche Stichprobenkontrollen gem. Risikoeinstufung und die jährliche Zertifizierung mit je ca. einer Stunde für Nachbearbeitung, Informationen zu aktuellen Richtlinien und Änderungen, jedoch ohne Fahrtkosten. Probenabwicklung und Laboruntersuchungen werden nach tatsächlichem Aufwand weiterverrechnet, für Betriebe mit < 30.000,- € Bio-Umsatz gilt eine Pauschale von 30,- €, für Betriebe bis 100.000,- € Bio-Umsatz ein Kostenbeitrag von maximal 100,- €, außer bei positivem Analyseergebnis durch eigenen Verstoß.
- *2) auch Kellereikontrolle Weinbau < 10 ha, landwirtschaftliche Direktvermarkter mit Verarbeitervertrag ohne eigenem Gewerbe.
- *3) Fahrtkosten werden zum amtlichen Kilometersatz verrechnet und variieren von Jahr zu Jahr, die Entfernung Ihres kontrollierten Betriebes vom BIOS-Büro ist dabei nicht zwingend relevant. Unsere KontrollorInnen optimieren ihre Fahrten. Wir verrechnen nur in Ausnahmefällen maximal bis zu 300 Kilometer je Kontrolle!
- *4) Bei Einfuhr von Bio-Produkten aus Drittstaaten (Länder außerhalb der EU) wird der erhöhte Informations- und Kontrollaufwand für die Importtätigkeit (seit der Vorjahreskontrolle) zusätzlich zur Standardkontrolle verrechnet.
- *5) Die Kontrolle zusätzlicher Standards wird in der Regel im Zuge der Hauptkontrolle oder bei geplanten Stichprobenkontrollen durchgeführt. Die Gebühren beinhalten die Weiterleitung der Kontrollinformationen (Checklisten) an die jeweiligen Standardhalter.
- *6) Chargenzertifikate werden mit der jährlichen Standardkontrolle abgerechnet (wir verrechnen max. 100,- € für Chargenzertifikate seit der Vorjahreskontrolle)!
- *7) Bei kostenpflichtigen Nachkontrollen (Sanktion 3), Kontrollen von Lohnverarbeitern, weiteren Betriebsstätten und Filialen werden zusätzlich Fahrtkosten verrechnet.